



Frauenarbeit ist menschliche Arbeit. Aufnahme: Gertrud Vogler.

Berner Obergericht entschied klar für die GDP-Frauen.

Keine Lohndiskriminierung

Ungleiche Löhne für Männer und Frauen in einem zwischen den Sozialpartnern ausgehandelten Gesamtarbeitsvertrag sind verfassungswidrig. Mit diesem klaren Urteil hiess der Appellationshof des Berner Obergerichts jüngst die von 22 Frauen der Gewerkschaft Druck und Papier (GDP) gegen ihren Verband angestrenzte Klage vollumfänglich gut.

Lohnunterschiede, die mit dem Geschlecht begründet werden, sind eindeutig verfassungswidrig. Verfassungsgrundsätze hätten, so das Berner Obergericht in seiner Urteilsberatung, eine sofortige Wirkung, und zehn Jahre nach Verankerung der Lohngleichheit in der Bundesverfassung sei ein GAV, der ungleiche Mindestlöhne vorsehe, nicht mehr akzeptabel. Dies aber hätte der für die Buchbinderbranche ausgehandelte GAV getan. In der knapp dreistündigen Verhandlung stimmten die drei Richter der 11. Zivilkammer mit den Klägerinnen voll überein.

Lohngleichheit ist kein Verhandlungsgegenstand

„Die Diskrepanz, zwischen Worten und Taten hat sich im Fall der GDP deutlich gezeigt“, sagte Rechtsanwältin Elisabeth Freivogel, welche die Klägerinnen vertrat. Sie forderte vom Gericht einen Entscheid, der klar mache, dass die Lohngleichheit kein Gegenstand von Verhandlungen sein darf, sondern rechtlich geschützt ist. Mindestlöhne stellten einen wichtigen Bestandteil des von der GDP ausgehandelten GAVs dar. Überdies habe eine Delegiertenversammlung der GDP klar beschlossen, dass die Gewerkschaft alles daran zu setzen habe, keine GAVs zu unterzeichnen, welche ungleiche Mindestlöhne vorsähen. Die GDP, so die Meinung der Klägerinnen, habe nicht alle ihre Möglichkeiten in den Verhandlungen mit dem VBS ausgeschöpft, beispielsweise sei das Einigungsamt nicht angerufen worden.

GDP hatte schweren Stand

Unter dem Druck dieser Argumente hatte die GDP-Verbandsleitung einen schweren Stand. Sie bestritt die Verfassungswidrigkeit ihres Vorgehens, schilderte den mühseligen Verhandlungsverlauf und die Erpressungsversuche der Arbeitgeberseite. Den betreffenden GAV habe man nur unterzeichnen wollen, um einen vertragslosen Zustand zu vermeiden, verteidigte sich GDP-Präsident Christian Tirefort vor dem Gericht.

Kein Kuckucksei im GDP-Nest

Zu einer kurzen Kontroverse Anlass gab einzig noch die Frage, ob nur die Bestimmung über die ungleichen Mindestlöhne für ungültig erklärt werden solle oder aber der GAV als Ganzes. Während GDP-Zentralsekretär Thommen eher für die erstere Variante plädierte, weil damit die dort ausgehandelten Errungenschaften erhalten blieben, hielt Elisabeth Freivogel eine Teilnichtigkeit für ungünstig. In einem solchen Fall, so Freivogel, bestünde von der Arbeitgeberseite her wenig Motivation, neue Verhandlungen zu führen. Es sei viel eher im Interesse der Gewerkschaft, den ganzen GAV aufgrund der verfassungswidrigen Lohnungleichheit zu annullieren. Eine Auffassung, die schliesslich auch von richterlicher Seite geteilt wurde, weil eine teilweise Ungültigerklärung eher ein „Kuckucksei im Nest der GDP“ wäre, wie sich ein Richter bildhaft ausdrückte.

Politisches Signal

In ersten Reaktionen zeigten sich die Klägerinnen und das zahlreich erschienene, vor allem weibliche Publikum vom Urteil erfreut, das mit Applaus bedacht wurde. Nach Erika Trepp von der GDP-Frauenkommission sind die Unternehmer nun verpflichtet, die Lohngleichheit einzuhalten. Claudia Kaufmann vom Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann erblickt in diesem Urteil einen wegweisenden Charakter. Tirefort und Thommen zeigten sich ebenfalls befriedigt. Nun würden sie unverzüglich mit dem VBS Kontakt aufnehmen.

Kommentar

Signalwirkung

Mit Genugtuung (nicht nur von Seiten der Frauen) wurde allenthalben in Gewerkschaftskreisen das Gerichtsurteil zur Kenntnis genommen. Damit lässt sich gut leben. Mehr noch: damit lässt sich klarer verhandeln. Wenn neue Lohnrunden mit den Arbeitgebern anstehen, so wird künftig für alle Gewerkschaftsdelegationen die Ausgangslage gradliniger sein: Lohnungleichheiten zwischen Frau und Mann kommen nicht mehr in Frage, denn schliesslich möchte angesichts des Gerichtsurteils keine Gewerkschaft Gefahr laufen, dass die eigenen Frauen Klage gegen sie erheben. Das was die GDP-Frauen unternommen haben, verdient Respekt, es hat Signalwirkung auf die gesamte Gewerkschaftsbewegung. Klage zu erheben erforderte Nerven, Durchhaltewillen und eine ganz gehörige Portion Zivilcourage, zumal ihnen Vorwürfe seitens der Kollegen nicht erspart blieben. Kompliment für die GDP- Frauen. Benni Beckmann

Verena Schmid.

GBH-Zeitung, 7.3.1991.

Personen > Schmid Verena. GDP-Frauen. Prozess. GBH-Zeitung, 1991-03-07